

<b>Zeitschrift:</b>	Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
<b>Band:</b>	8 (1951)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Die Güterzusammenlegung im Dienste des Wiederaufbaues und der Wirtschaftsplanung in den Niederlanden
<b>Autor:</b>	Mesu, F.P.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-783015">https://doi.org/10.5169/seals-783015</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

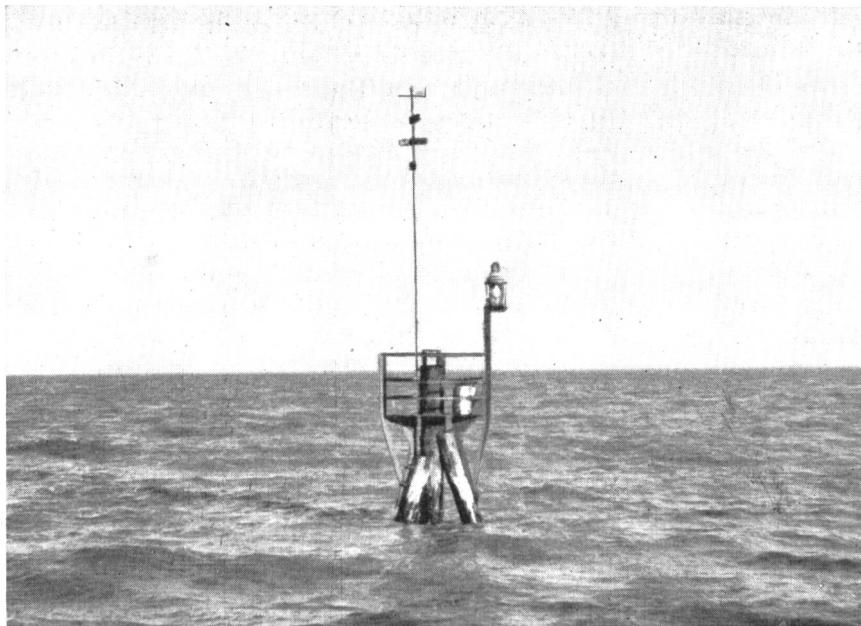


Abb. 1.

Ein einsames Signal im IJsselmeer (resp. Zuidersee) markiert heute den Standort der zukünftigen Hauptstadt aller Polder, d. h. eines Gebietes von 220 000 ha Ausdehnung.

F. P. Mesu

## Die Güterzusammenlegung im Dienste des Wiederaufbaues und der Wirtschaftsplanung in den Niederlanden

### I. Einleitung

Die Bevölkerung der Niederlande beträgt schon heute mehr als 10 Millionen Seelen und jedes Jahr kommen Hunderttausende dazu; im Jahre 1970 wird sie auf etwa 12 Millionen angestiegen sein. Wegen des allmählichen Geburtenrückgangs und weil das Alter des Menschen — ungeachtet aller gesundheitlichen Vorkehrungen — nicht unbeschränkt ist, wird voraussichtlich um das Jahr 2000 herum das Maximum erreicht sein. Die Bevölkerung wird dann ungefähr 13,5 Millionen Köpfe zählen.

Wird es gegenüber 1940, in welchem Jahr für rund 9 Millionen Menschen etwa 2,4 Millionen ha Kulturland zur Verfügung standen, auch in Zukunft, bei einer Bevölkerungszunahme von ca. 50 % bis zum Jahr 2000, möglich sein, das holländische Volk auf eigenem Boden zu ernähren? Nach Ansicht der Sachverständigen darf dies bejaht werden, sofern sich die Produktion von Nahrungsmitteln ebenfalls um 50 % erhöht.

Daneben soll eine Senkung der Produktionskosten angestrebt werden, um den Gestehungspreis der Produkte so niedrig wie möglich zu halten; bei kleineren Lebenskosten sollte es dann möglich sein, gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig zu bleiben, und zwar sowohl in der Landwirtschaft als in der Industrie.

Es darf nun gesagt werden, dass innerhalb einiger Jahre — ausser dem Wohnungsbau — die vom Kriege verursachten Zerstörungen und Beschädigungen in Holland gänzlich überwunden wurden.

Dieser Wiederaufbau wäre allerdings ohne die Marshall-Hilfe nicht möglich gewesen. Selbstver-

ständlich kann ein armes Land fast ohne Rohstoffe es sich nicht lange erlauben, mehr auszugeben als zu produzieren; das Gleichgewicht muss in kurzer Zeit wieder hergestellt werden, sei es durch geringere Ausgaben, sei es durch Mehrproduktion oder durch beides.

### II. Erhöhung der agrarischen Produktion

Die Erhöhung der agrarischen Produktion kann auf drei Arten geschehen:

1. Durch Erhöhung des Ernteeintrages des bereits kultivierten Bodens mittels Verbesserung der Betriebsführung;
2. durch eine Vergrösserung der Oberfläche des Kulturbodens;
3. durch kulturtechnische Massnahmen.

#### *Die Verbesserung der Betriebsführung*

Der landwirtschaftliche Unterricht und die landwirtschaftliche Beratung werden in den Niederlanden sehr intensiv vorgenommen. Fast jeder Bauer hat Elementar-Landwirtschaftsunterricht genossen oder auch die landwirtschaftliche Mittelschule absolviert. Viele Eigentümer stellen die Bedingung, dass ihre Pächter über ein landwirtschaftliches Diplom verfügen. Für die Südersee-Eindeichungen werden nur diejenigen für einen Pachthof berücksichtigt, die ein oder mehrere Diplome besitzen und ausserdem über genügend praktische Kenntnisse verfügen.

Die landwirtschaftliche Beratung wird von einem ausgedehnten Korps akademisch geschulter Landwirte und von Hunderten von landwirtschaftlichen Assistenten besorgt. Ein Assistent der allgemeinen Beratungsstelle betreut etwa 300 landwirtschaftliche Betriebe. Daneben sind noch eine ganze Anzahl Spezialisten, sowohl Ingenieure als auch mittlere Kräfte, im Beratungswesen tätig.

Weiter gibt es eine grosse Anzahl von Demonstrationsbetrieben, d. h. von normalen Betrieben,

bei denen der Landwirt sich bereit erklärt hat, den Anweisungen des Beratungsdienstes nachzukommen; sie sind über das ganze Land verbreitet, daneben bestehen noch Hunderte von Versuchsfeldern. Als Resultat ergibt sich, dass der holländische Kunstdüngerverbrauch pro Hektare weitaus am höchsten ist und dass die Ernteerträge, obschon ein grosser Teil des niederländischen Bodens aus Sand oder Moor besteht, pro Hektare gerechnet zu den höchsten in der Welt gehören. Dennoch ist das Beratungswesen der Ansicht, dass die Ernteerträge noch wesentlich gesteigert werden können. Wenn man für das ganze Land dem Bauer die gleichen Bedingungen stellen würde wie für die Südersee-Eindeichungen, so würde die agrarische Produktion noch stark in die Höhe gehen. Deshalb sind Sachverständige der Ansicht, es sei in Zukunft unvermeidlich, dass für die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes Niederlassungsbedingungen gestellt werden müssen.

### *Die Vergrösserung der Oberfläche des Kulturbodens*

#### 1. Urbarisierung von Oedland

Die Totalfläche an Oedland, welche jetzt noch in den Niederlanden vorhanden ist, beträgt etwa 200 000 ha, wovon nur 50 000 ha für Urbarisierung zu Acker- oder Grasland geeignet sind. Vom Rest können wohl noch etwa 25 000 ha zu Wald gemacht werden. Die restlichen Ländereien sind ungeeignet für irgendwelche Nutzung oder sollen im heutigen Zustande weiterbestehen als Erholungs- und Naturschutzgebiete, militärische Uebungsplätze u. a. m.

In den Jahren zwischen 1900 und 1940 wurden pro Jahr im Durchschnitt 8000—10 000 ha urbarisiert. Mit Abnahme der für die Urbarisierung geeigneten Oberfläche nimmt auch das Tempo der Inkulturnahme ab. In den letzten Jahren wurden daher nur noch 3000—5000 ha pro Jahr urbarisiert.

Obschon es wohl noch lange dauern wird, bis die letzte hiefür geeignete Heideparzelle nutzbar gemacht sein wird, kann doch angenommen werden, dass die Urbarisierung von Oedland nur noch eine Frage einiger Dezennien sein wird. Die unberührte Heide wird dann lediglich in einigen Naturschutzgebieten weiterbestehen.

#### 2. Einpolderungen

Eine sehr grosse Oberfläche neuen und sehr fruchtbaren Bodens wird im IJsselsee gewonnen. Zwischen 1930 und 1940 wurde der Wieringersee in der Grösse von 20 000 ha trocken gelegt und kultiviert; in den Jahren zwischen 1940 und 1950 geschah das gleiche mit dem Nord-Ost-Polder in der Grösse von 48 000 ha. 1950 wurde fortgefahrt mit der Einpolderung des Ostpolders in der Grösse von rund 50 000 ha. Man beabsichtigt nun, diesen Polder bis zum Jahre 1960 fertigzustellen, so dass nur noch der Südpolder und der Westpolder mit zusammen etwa 105 000 ha übrigbleiben.

Die Gesamtoberfläche, welche jetzt noch im IJsselsee gewonnen werden kann, beträgt somit rund 155 000 ha brutto. Von diesem Betrag müssen etwa 15 % abgezogen werden für Wege, Kanäle, Wohn-

kerne, Sportplätze, Wald usw. Acker- und Grasland und Gartenbau werden dann noch etwa 130 000 ha umfassen, was dem landwirtschaftlich genutzten Areal des Kantons St. Gallen gleichkommt.

Die Kosten der Südersee-Einpolderungen betragen nach der Preisnotierung von 1950 rund fl. 10 000.— pro Hektare. Hierbei inbegriffen sind die Kosten für den Deichbau, den Bau der Pumpstationen, das Trockenlegen, das Baggern der Kanäle, den Bau der Schiffahrtsschleusen und Brücken, die Weganlagen und die Wegpflanzungen, das Drainieren und Kultivieren der Böden und den Bau von Bauernhöfen. Nicht mitinbegriffen sind hingegen die Aufwendungen für das Bauen der Dörfer, Schulen, Kirchen und öffentlichen Gebäude.

Wenn ein Polder von 50 000 ha innerhalb von zehn Jahren fix und fertig sein soll, dann bedeutet dies, dass er jedes Jahr nach den heutigen Preisnotierungen rund 50 Millionen Gulden kostet. Wenn die IJsselseepolder fertig sein werden, besteht noch die Möglichkeit, die Wasser- und Schlickflächen der durchgehenden Küstenlinie im Norden und im Südwesten des Landes einzudeichen und trocken zu legen; die Oberfläche beträgt brutto rund 120 000 ha oder netto rund 100 000 ha.

Die Nettooberfläche, welche bis zum Jahre 2000 gewonnen werden kann, beträgt also im Maximum 280 000 ha; dies entspricht der Oberfläche des Kantons Tessin.

#### 3. Landverlust

Dem Neulandgewinn steht ein ansehnlicher Verlust an Kulturboden infolge Wohnungsbau, Weg-, Park-, Fabrik-, und Hafenanlagen, Sport-, Flug- und Verkehrsplätzen usw. gegenüber. Dieser Verlust beträgt rund 2400 ha pro Jahr.

Im Jahre 1940 betrug die hierfür benötigte Oberfläche rund 280 000 ha für rund 9 Millionen Einwohner. Weil nun aber die Bevölkerungszunahme hauptsächlich durch die Industrie aufgenommen werden soll, wird der Bedarf an Sportplätzen pro Kopf der Bevölkerung grösser sein als früher. Dazu kommt noch, dass die Oberfläche der Sportplätze 1940 noch nicht zeitgemäss war; auch müssen verschiedene alte Wohnkerne saniert werden.

Die Oberfläche, welche benötigt wird für eine Bevölkerungsvermehrung von 50 %, wird daher auf rund 140 000 ha veranschlagt. Von dem gesamten Gewinn an Kulturböden von 280 000 ha bleibt also nur noch die Hälfte oder rund 140 000 ha übrig, das heisst im Durchschnitt etwa 2800 ha pro Jahr.

### *Kulturtechnische Massnahmen*

#### 1. Die Regulierung des Wasserstandes

Bis vor kurzem wurde ausschliesslich von Entwässerung gesprochen. Hunderttausende von Hektaren litten in nassen Perioden unter übermässigem Wasseranfall, wodurch die Produktion beträchtlich benachteiligt wurde. Seitdem wurde die Entwässerung sehr vieler Polder bedeutend verbessert durch Verstärkung ihrer Pumpstationen, auch wurde eine grosse Anzahl kleiner Flüsse und Bäche korrigiert.



Abb. 2—4.  
Meliorationsmassnahmen im Nordost-Polder.

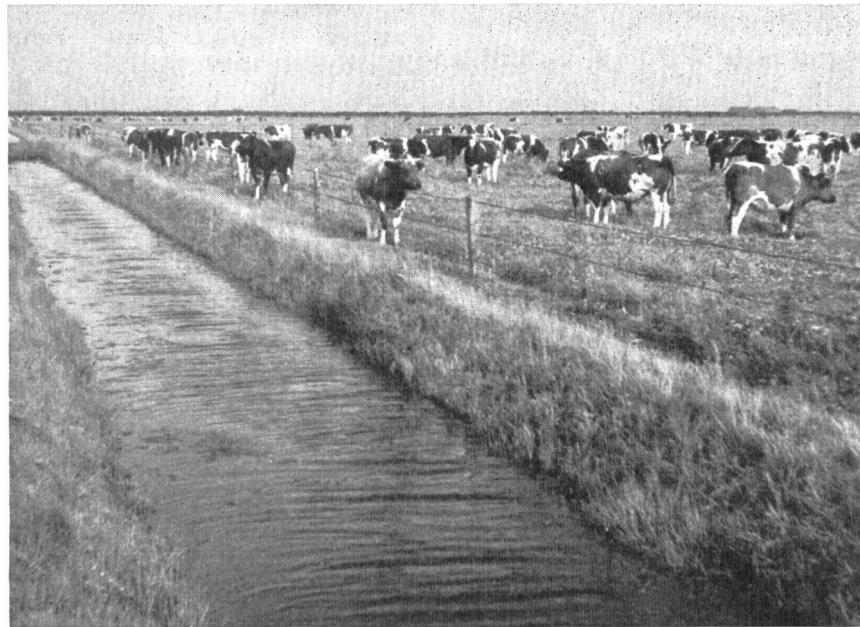


Abb. 2.  
Ein Lagerplatz von Drainageröhren im Nordostpolder, wo 8 von über 100 Millionen Röhren aufgestapelt liegen, welche im Laufe der Zeit hier verlegt werden sollen. Aneinander gereiht, würden diese Röhren neun Zehntel des Erdumfanges umspannen.



Abb. 3.  
Dank der Infiltrationsgräben wird der Wasserstand im sandigen Gebiet des Nordostpolders vollständig reguliert.

Abb. 4.  
Ein schwerer Tiefenpflug, von drei Traktoren gezogen (davon einer auf dem Bild nicht sichtbar), mit einer Pflugtiefe bis zu 1,50 m, pflügt den unfruchtbaren Sand von der Oberkrume hinunter und bringt Ton vom Untergrund an die Oberfläche.

Obwohl die Entwässerung an vielen Orten noch eine ungenügende ist und besonders die Pflege der Vorfluter und Gräben manchmal zu wünschen übrig lässt, so ist doch der grösste Teil der Arbeit auf diesem Gebiet schon geleistet worden.

Dafür befindet sich die Bewässerung für die trockenen Zeiten in Holland noch ganz in den Kinderschuhen. Obschon der Niederschlag ziemlich regelmässig über das ganze Jahr verteilt ist, so ist er während der Vegetationsperiode doch zu gering, um die höchstmöglichen Erträge zu gestatten.

Besonders das Acker- und Grasland auf leichten Sandböden, aber auch das Grasland auf manchen Moorböden und auf einigen der schweren Tonböden leiden im Sommer an Austrocknung. Dazu kommt, dass viele Polder im Westen unseres Landes unter dem Meeresspiegel liegen, dass somit dort das Grundwasser salzhaltig ist. In trockenen Zeiten, wenn die Pflanzen viel Wasser verdunsten und das Süßwasser in den oberen Bodenschichten verbraucht ist, steigt durch die Kapillarwirkung das salzige Grundwasser sogar bis in die Oberkrume.

Viele Gewächse, besonders die Gartenbaugewächse, sind dafür sehr empfindlich und gehen demzufolge zugrunde. Auch das Wasser in den Gräben wird salzhaltig und ist dadurch untauglich geworden zum Tränken des Viehs.

Die Senkung des Ernteertrages infolge dieser Dürre oder dieses salzhaltigen Wassers wird bezifert auf etwa 15—20 %; in sehr trockenen Jahren steigert sich dieser Betrag natürlich wesentlich. Nun wäre es möglich, diesen Ertragssenkungen zu entgehen, wenn während der Wachstumsperiode über etwa 200 mm Wasser zur Verfügung ständen. Eingehende Studien sind jetzt im Gange, auf welche Art diese Frage gelöst werden könnte. Man wird versuchen, das Wasser, das bis jetzt im Nachwinter und Frühling durch die Bäche und Flüsse unbenutzt ins Meer fliesst, in grossen Becken aufzuspeichern.

Das wichtigste Akkumulationsbecken ist der IJsselsee, mit etwa 130 000 ha Oberfläche, der übrig bleibt, wenn die vier grossen Süderseepolder in der ehemaligen 350 000 ha grossen Meeresbucht Südersee, eingedeicht sein werden.

Wenn es nun gelingen würde, den Wasserstand im IJsselsee durch Zufuhr von Rheinwasser um einen Meter zu erhöhen, würde man dadurch einen Wasservorrat erzielt haben, der hinreicht, um einer Senkung des Ertrages in Trockenzeiten auf einem Gebiet von etwa 650 000 ha zuvorzukommen.

Eine Steigerung der Ernte um 15—20 % entspricht dem Ertrag von 100 000—130 000 ha neuem Kulturland. Hier hat man also die merkwürdige Tatsache, dass eine Hektare Wasser den gleichen Ertrag ergibt wie eine Hektare Land!

Hieraus kann man ersehen, welch eine gewaltige Bedeutung ein solcher See für die Erhöhung der Produktion in der Zukunft für die Kulturböden im Norden und Nordwesten des Landes haben könnte. Auch kann man jetzt begreifen, warum man in Holland die Ohren spitzt bei der Nachricht, dass man in der Schweiz oder in Deutschland beabsichtigt, Staudämme im Rhein oder in seinen Seitenflüssen zu bauen.

Je mehr Staudämme man im Stromgebiete des Rheines für die Elektrizitätsversorgung bauen wird, um so regelmässiger wird sein Abfluss sein und um so mehr Wasser kommt auch in den Sommermonaten zum Abfliessen.

Das in den Sommermonaten nach Holland fliesende Wasser wird dann gebraucht werden können für die Bewässerung jener Teile des Landes, in denen sich die Intensivkulturen befinden, so z. B. im Zentrum und im Westen, mit ihrem Obst- und Gartenbau.

Von der Regierung wurde nun ein Gesetzesentwurf eingereicht, nach welchem dem Reichswasserstaat (Reichswasserbauamt) die Kompetenz erteilt werden soll, die Verteilung des Wassers vorzunehmen. Vor allem besteht das Bedürfnis nach frischem Wasser von guter Qualität.

Daraus erklärt sich auch die ängstliche Aufmerksamkeit, mit der man in Holland die Qualität des Rheinwassers beobachtet. Eine grosse Sorge bedeuten für die Holländer die Kaliminen im Elsass, welche viel salziges Wasser abfliessen lassen, sowie das grosse Industriegebiet der Ruhr, welches viele Phenole abführt, wodurch das Rheinwasser verpestet und die selbsterneinigende Wirkung des Flusses beeinträchtigt wird.

## 2. Verbesserung des Wegnetzes

Die Praxis in Holland hat immer gezeigt, dass überall dort, wo das Wegnetz verbessert wird, der Acker- und Graslandbetrieb intensiviert wird.

Die Fruchfolge wird besser; es werden mehr Kartoffeln und Zuckerrüben angebaut. Die Verbesserung der Wege ist aber in Holland eine teure Sache. In vielen Fällen besteht der Untergrund aus Moor, welches zuerst bis auf den Mutterboden entfernt werden muss. Der dadurch entstandene Graben muss mit Sand nachgefüllt werden.

Für den Strassenbelag werden meist Klinker (gebrannte Tonsteine) gebraucht; diese sind aber zu teuer und jetzt nicht in genügender Anzahl vorhanden. Anderes Chaussierungsmaterial muss aus dem Auslande eingeführt werden und kostet daher Devisen. Darum soll bei einer Güterzusammenlegung versucht werden, durch eine grösstmögliche Arrondierung an der Länge der Wege einzusparen.

Im Wieringermeerpolder sind die Parzellen 800 m lang und 250 m breit. Dieser Polder ist 20 000 ha gross und hat im ganzen 250 km Wege, also etwa im Durchschnitt 12,5 m Weg pro Hektare. Im Nord-Ost-Polder sind die Parzellen 800 m lang und 300 m breit. Die gesamte Weglänge in diesem 48 000 ha grossen Polder beträgt rund 475 km, d. h. im Durchschnitt etwa 10 m pro Hektare.

In dem jetzt in Ausführung begriffenen Ostpolder in der Grösse von 50 000 ha werden die Parzellen 1000 m lang und 300 m breit, wodurch die Weglänge pro Hektare noch mehr herabgesetzt wird. In 61 zustandegekommenen Güterzusammenlegungen beträgt die Weglänge aber immer noch im Durchschnitt 45 m pro Hektare. Wenn man alle diese Wege mit einem einfachen Belag von 3 m Breite versehen würde, so würden diese Chaussie-

lungskosten allein schon 900—1000 Gulden pro Hektare kosten.

Daraus erklärt sich, warum es in hohem Masse erwünscht ist, durch eine starke Konzentration der Parzellen die benötigte Weglänge bei Güterzusammenlegungen soviel als nur möglich einzuschränken.

### 3. Wiederurbarisierung von schlechtem Kulturland

Die Produktivität des bestehenden Kulturlandes kann in vielen Fällen merklich erhöht werden durch Anwendung verschiedener kulturtechnischer Massnahmen auf den Parzellen selbst. Viele Moorböden wurden seinerzeit nicht genügend sorgfältig abgetorft. Viele alte Sandböden besitzen undurchlässige Schichten, welche durch Brechen entfernt werden können. Wieder andere Parzellen weisen eine unebene Oberfläche und eine ungleichmässige Oberkrume auf, welche durch Planieren verbessert werden kann. Der Ertrag vieler Parzellen kann durch Röhren- oder Maulwurfsdrainage für Entwässerung oder Wasserzufuhr erhöht werden.

Die Oberfläche der auf diese Art zu verbesserten Kulturböden ist nicht genau bekannt, beträgt aber wohl Hunderttausende von Hektaren.

Die Regierung fördert die Ausführung dieser Werke in hohem Masse, sowohl in «freier» Arbeit, als zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Bei «freier» Arbeit geschieht die Ausführung durch den Bauern selbst mit Hilfe seiner Arbeiter in stillen Zeiten, wenn die übrigen Arbeiten auf dem Betriebe dies gestatten. Bei den Notstandsarbeiten geschieht die Ausführung durch arbeitslose Land- oder städtische Arbeiter unter Einschaltung einer Urbarisierungsgesellschaft.

Die Subvention wird in beiden Fällen derart bestimmt, dass die geschätzte Wertvermehrung zu Lasten des Bauern bleibt. Wenn der Bauer selbst, also mit geübten Arbeitern, die Ausführung zur Hand nimmt, beträgt die Subvention im Durchschnitt 55—60 % der Gesamtkosten. Sie übersteigt die 75 % nicht und kommt auch nicht über 3000 Gulden pro Hektare.

1948 kamen auf diese Weise mehr als 8000 kleinere Objekte, d. h. Meliorationen kleinster Art zustande; ihre Gesamtkosten wurden auf 20,8 Millionen Gulden veranschlagt, wovon 11,8 Millionen Gulden als Subvention ausbezahlt wurden. Fast 600 ha davon wurden urbarisiert und melioriert und mehr als 5000 ha wurden drainiert.

### 4. Güterzusammenlegung

Ein sehr wichtiges Mittel zur Erhöhung des Ertrages der landwirtschaftlich genutzten Böden und zur Sanierung der agrarischen Betriebe ist die Güterzusammenlegung oder Feldbereinigung. Die Güterzusammenlegung, wie wir sie heute auffassen, ist eine vielseitige Verbesserung im Gegensatz zu einzelnen Entwässerungen oder Wegbauten, welche zu den einseitigen kulturtechnischen Massnahmen gehören. Sie ist die Zusammenfassung aller Verbesserungsarten, die für die maximale Bodennutzung notwendig sind, also eine integrale Melioration.

Die gesetzliche Güterzusammenlegung existiert in den Niederlanden erst seit den letzten 25 Jahren; sie ist also noch sehr jung. Man hatte damals Angst, die «heiligen Häuschen des Eigentums» zu berühren. Das erste Gesetz vom Jahre 1924 gab daher auch zu wenig Kompetenzen.

Zur Beschlussfassung benötigte man die Bewilligung der einfachen Mehrheit der Anzahl Eigentümer, welche mehr als die Hälfte der Bodenoberfläche besitzen mussten. Die Ausführung wurde meist auf die Verbesserung von Vorflutern und Wegen (ohne Belag) und auf die Zusammenlegung der Grundstücke beschränkt, wobei die Grenzen der neuen Parzellen vermarktet wurden. Es wurde dann den Bauern überlassen, selber die Grenzgräben zu ziehen, überflüssig gewordene Gräben einzudecken, zu drainieren, zu urbarisieren usw.

Das erste Gesetz hat darum wenig Eingang gefunden; zwischen 1925 und 1940 kamen nur 30 Güterzusammenlegungen zustande mit einer Gesamtoberfläche von 10 830 ha, also durchschnittlich nur 720 ha pro Jahr.

Wenn man bedenkt, dass schätzungsweise etwa eine Million Hektaren zusammenlegungsbedürftig sind, so würde es noch 1400 Jahre dauern, bis alles zusammengelegt wäre.

Im Jahre 1938 kam ein neues Gesetz zustande, das 1941 in einigen Punkten abgeändert wurde. Dieses Gesetz ist viel radikaler als das erste und gibt viel mehr Kompetenzen.

Eine Güterzusammenlegungsanfrage kann eingereicht werden entweder von mindestens 20 % der Eigentümer, von landwirtschaftlichen Organisationen oder von öffentlich-rechtlichen Instanzen (Reich, Provinz, Gemeinde oder Wassergenossenschaft).

Die Güterzusammenlegung ist angenommen, wenn entweder die einfache Mehrheit der Eigentümer oder mehr als 50 % der Oberfläche dafür stimmen. Jeder Eigentümer, der der Abstimmungsversammlung fernbleibt, sich also der Abstimmung enthält, wird als zustimmend betrachtet.

Ausserdem kann der Landwirtschaftsminister bestimmen, dass die Güterzusammenlegung dennoch ausgeführt wird, wenn auch die Majorität der Eigentümer mit mehr als der Hälfte der Bodenoberfläche sich dagegen ausgesprochen hat, doch nur, wenn das öffentliche Wohl dies erfordert. Von dieser Kompetenz wurde nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht, z. B. bei Anlage einer grossen Verkehrsstrasse durch ein zerstückeltes Gebiet.

Die Güterzusammenlegungsanfragen sind in den letzten Jahren so zahlreich geworden, dass man gar kein Bedürfnis darnach hat, in Gebieten, die hierfür noch nicht reif sind, eine Güterzusammenlegung anzurufen. Falls das Wohl der Güterzusammenlegung so etwas verlangt, können nicht nur Wege und Vorfluter angelegt oder verbessert, sondern auch die Grundstücke urbarisiert, drainiert und vorübergehend von der Güterzusammenlegung in Betrieb genommen werden. Gebäude können umgebaut, niedergeissen, an einer anderen Stelle hinge stellt, neu konstruiert oder wiederaufgebaut werden.

Pumpstationen können gebaut und Seen und

Abb. 5—7.  
Siedlungshöfe auf holländischem Neu-  
land.



Abb. 5.  
Ein Bauernhof im «Wieringermeer-  
polder».



Abb. 6.  
Einer der ersten Bauernhöfe im Nord-  
ostpolder. Auf die landschaftliche Ein-  
kleidung wurde viel Sorgfalt verwendet.



Abb. 7.  
Eine der ersten aus Einzelteilen (Beton-  
elementen) zusammengestellten Betriebs-  
scheunen für den Ackerbau im Nordost-  
polder; links davon das dazugehörige  
Bauernhaus. Im Laufe von acht Jahren  
sollen in dieser Gegend 2000 solcher Be-  
triebsscheunen fertiggestellt werden.

Sümpfe trockengelegt werden. Alle Kosten werden vom Staate ausgelegt und können nach Abzug der bewilligten Subventionen innerhalb 30 Jahren zürckerstattet werden gegen eine Annuität von 5 %, entsprechend einem Zinsfuss von 2,85 %

Während des Krieges wurden beinahe keine Güterzusammenlegungen durchgeführt. Auch nach dem Kriege war während den ersten Jahren das Ingangsetzen der Güterzusammenlegung sehr schwierig.

Trotzdem sind zwischen 1946 und 1951 insgesamt 23 Güterzusammenlegungen zustandegekommen mit einer Gesamtoberfläche von rund 23 000 ha, d. h. durchschnittlich rund 4600 ha pro Jahr oder rund 1000 ha pro Güterzusammenlegung. Heute beträgt die Kapazität gut 10 000 ha pro Jahr, doch wird beabsichtigt, sie bis 15 000 oder 20 000 ha pro Jahr zu erhöhen.

Propaganda für die Güterzusammenlegung braucht man nicht mehr zu machen. Die zustandegekommenen Güterzusammenlegungen propagieren sich selbst.

Dies zeigt sich besonders klar an Hand der Daten, welche die Lage am 1. Januar 1951 charakterisieren.

In Vorbereitung (Gesuch eingereicht)		In Ausführung		Ausgeführt	
Anzahl der GZ	Oberfläche in ha	Anzahl der GZ	Oberfläche in ha	Anzahl der GZ	Oberfläche in ha
249	267 000	62	68 000	67	43 000

Man sieht aus dieser Uebersicht, dass die Einzugsgebiete der Güterzusammenlegungen nach und nach grösser geworden sind und im Moment im Durchschnitt gut 1000 ha betragen.

Der grösste Komplex, der sich zurzeit in Ausführung befindet, ist etwa 8500 ha gross und umfasst verschiedene Dörfer und Weiler. Das Gesetz sagt ausdrücklich, dass die Güterzusammenlegung im Interesse des Landbaues durchgeführt werden soll; eine Umlegung zwecks Erlangung besserer Baugelände ist demnach nicht möglich. Es ist aber selbstverständlich, dass gleichzeitig mit der Güterzusammenlegung auch anderen als landwirtschaftlichen Interessen gedient werden kann, sofern die landwirtschaftlichen Interessen nicht in unzulässiger Art beeinträchtigt werden.

Die heutigen Kosten der Güterzusammenlegung variieren; sie beziffern sich im Durchschnitt auf rund 1200 Gulden pro Hektare. Nicht inbegriffen sind dabei die etwaigen Kosten der Urbanisierung oder Drainierung der neugeformten Parzellen; diese werden immer gesondert gerechnet und subventioniert. Auch der Subventionierungsprozentsatz ist ziemlich verschieden. Er beläuft sich im Durchschnitt auf 70 %, steigt im allgemeinen nicht über 75 % hinaus, nur in Fällen mit schweren Kriegsschäden wird ein höherer Ansatz bewilligt.

### III. Neuer Entwurf eines Güterzusammenlegungsgesetzes

Obschon das bestehende Gesetz in verschiedenen Beziehungen sehr weitgehende Kompetenzen verleiht, bestehen trotzdem noch einige Unzulänglich-

keiten. Auch dauert das Verfahren zu lang. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass sofort nach Beschluss der Güterzusammenlegung die Bauern sich nicht mehr um die Bewirtschaftung und die Unkrautvertilgung jener Parzellen kümmern, von welchen vermutet wird, dass sie einem andern zu gewiesen werden.

Zur Einschränkung dieser Verwahrlosung wird nun im neuen Gesetz versucht, das Güterzusammenlegungsverfahren zu beschleunigen und die Zuteilung der neuen Parzellen in einem früheren Stadium stattfinden zu lassen, noch bevor die Rechtsfragen vollständig bereinigt sind. Das Resultat dieser Rechtsangelegenheiten wird dann mehr in finanziellen Verrechnungen aufgefangen; solche Beträge können ruhig später festgestellt werden. Trotz aller Beschleunigung wird eine Zusammenlegung von ca. 1000 ha von der Beschlussfassung bis zum Antritt des neuen Bestandes mindestens drei Jahre, bei besonderen Schwierigkeiten länger dauern.

Sehr wichtig ist auch die Aenderung, dass in Zukunft das gesamte Gebiet, auch die überbauten Zonen, in den Güterzusammenlegungsperimeter aufgenommen werden dürfen.

Nur darf im Eigentums- oder Gebrauchsverhältnis von Friedhöfen keine Aenderung vorgenommen werden, währenddem für militärisches Gebiet die Einwilligung des Kriegsministers erforderlich ist.

Andere Objekte, wie Gebäude, Parkanlagen, agrarisch nicht benutzte Gebiete und Naturschutzdenkmäler dürfen nur eine Abänderung erfahren, wenn das Zustandekommen einer ordentlichen Güterzusammenlegung sonst nicht möglich sein würde.

An öffentliche Instanzen können Parzellen zu gewiesen werden, auch wenn sie nicht anteilberechtigt sind, sofern dies im Interesse des Landbaues ist und dabei nicht mehr als 5 % des Perimeterwertes beansprucht werden.

Eine sehr wichtige Ergänzung ist die neue Pachtregelung. In den Niederlanden kommt Pacht sehr viel vor; ungefähr 50 % des Bodens werden von Pächtern bewirtschaftet; in einigen Teilen des Landes erreicht diese Zahl wohl 80 % und mehr.

Sehr viel kommt es vor, dass der Bauer nur Eigentümer der Betriebsgebäude mit anschliessendem Hofraum ist und dass er die zum Betriebe gehörenden Grundstücke von verschiedenen Eigentümern pachtet. Selbstverständlich könnte man die Pächter schwer benachteiligen, wenn man nur das Eigentum zusammenlegen würde. Das alte Gesetz berechtigt nur dazu, die Pacht zu regeln oder aufzuheben gegen eine finanzielle Entschädigung.

Damit war dem Pächter aber nicht geholfen und den landwirtschaftlichen Interessen ebenfalls nicht gedient. Das neue Gesetz sieht nun nicht nur die Befugnis vor, die Pacht zu regeln oder aufzuheben, sondern auch das Recht, den Pächter an einen anderen Eigentümer zu binden oder einen Eigentümer einem anderen Pächter zuzuweisen.

Diese Befugnis gilt nur für die Eigentümer, die ihren Besitz ganz oder teilweise verpachten, sowie für die Pächter. Ein Eigentümer, der keine Grund-

stücke innerhalb des Perimeters verpachtet hat, kann also auch nicht gezwungen werden, innerhalb des Perimeters Grundstücke zu pachten oder zu verpachten.

Im neuen Gesetzesentwurf wurde auch gesorgt für die erforderliche Koordination mit den übrigen planologischen Massnahmen, wie Erweiterungspläne und Regionalpläne. Diese können vollständig aufeinander abgestimmt werden.

Weiter wird auch noch deutlich die Befugnis erwähnt, zugleich mit der Güterzusammenlegung Werkanlagen für öffentliche Dienste zu bauen, wie Trinkwasserversorgung, Elektrizität, Telephon und dergleichen. Vor allem für die Aufhebung der rückständigen und sogenannten «unrentablen» Gebiete ist dies eine wichtige Bestimmung.

Zum Zwecke des Landschaftsschutzes wurde ein Landschaftsplan verbindlich erklärt. Dieser Plan muss von der Staatsforstverwaltung angefertigt oder genehmigt sein.

#### IV. Das neue Parzellierungsgesetz der Insel Walcheren

Für den Wiederaufbau der Insel Walcheren wurde ein spezielles Gesetz geschaffen. Die Deutschen hatten während des Krieges Walcheren sehr stark befestigt; es war die Zugangspforte zu Antwerpen. Als die verbündeten Armeen 1944 Antwerpen erobert hatten, ohne dass die Deutschen die Zeit hatten, die Hafenbauten und Installationen zu zerstören, konnten die Alliierten sie doch nicht gebrauchen, solange nicht Walcheren in ihrem Besitz war.

Durch eine gewaltige Bombardierung wurden die Deiche an vier Stellen zerstört, wodurch das Meerwasser die Insel überflutete und etwa 15 000 ha fruchtbare Acker- und Grasland mit Salzwasser überschwemmt wurden. Hunderte von Bauernhöfen und Wohnungen wurden von den Bombardierungen und vom Wellenschlag des Wassers zerstört.

Nach der Befreiung wurde sofort mit der Wiederherstellung der Deiche begonnen; dies war dank den starken Ebbe- und Flutströmungen eine außerordentlich schwierige Sache. Zwecks Schliessung eines der Deichlöcher benötigte man eine gewaltige Flotte von Baggermaterial, währenddem 34 Schiffe mit Beton gefüllt und in das Loch versenkt werden mussten, bevor man dieses abzuschliessen vermochte. Auch die anderen Deichlöcher ergaben ähnliche Schwierigkeiten. Nach ihrer Schliessung wurde Walcheren wieder trockengepumpt; eine unabsehbare Schlickfläche trat zutage.

Alle Bäume, Sträucher und Gestrüppe waren infolge des Salzwassers zu Grunde gerichtet, an den Aesten hingen grosse Büschel Miesmuscheln wie merkwürdige Trauben. Der Strassenbelag war vom Wellenschlag zerrissen und mit einer dicken Schlammsschicht überdeckt worden.

Der Haustrat und das landwirtschaftliche Gerät waren zerstört oder von den Strömungen ins Meer gespült worden.

Die Regierung entschloss sich, die Insel nicht in ihrem ursprünglichen Zustand wieder herzustellen,

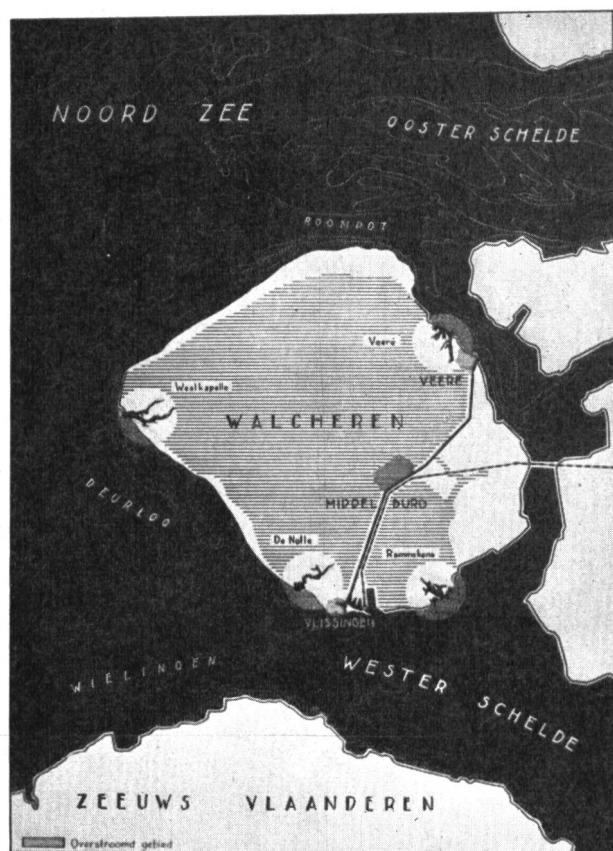


Abb. 8. Durch Bombardierung wurden im Jahre 1944 an vier Stellen die Dämme der Insel Walcheren zerstört und dadurch 15 000 von insgesamt 20 000 ha Bodenfläche vom Meer überschwemmt (schräffierte Fläche).

sondern von der Gelegenheit Gebrauch zu machen, zugleich eine landwirtschaftliche Sanierung durchzuführen. Das existierende Güterzusammenlegungs-Gesetz gab hierzu nicht genügende Kompetenzen. Deswegen wurde ein spezielles Gesetz geschaffen, welches im wesentlichen mit dem ersten übereinstimmt, aber spezielle Befugnisse erteilt, indem nur ökonomisch verantwortbare Betriebe gebaut oder wieder aufgebaut werden dürfen.

Da schon viele Kleinbetriebe auf der Insel vorhanden waren, musste ihre Anzahl bedeutend eingeschränkt werden. Für die Sanierung benötigte man etwa 3000 ha, diese wurden zur Verfügung gestellt im Nord-Ost-Polder. In erster Linie wurden Freiwillige zur Ubersiedlung aufgefordert; das Gesetz erteilte aber die Befugnis, nötigenfalls Landwirte gegen ihren Willen übersiedeln zu können. Glücklicherweise hatte man es nicht nötig, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, weil sich genügend Freiwillige für den Nord-Ost-Polder gemeldet hatten.

Die minimale Grösse der neuen Betriebe auf Walcheren variiert mit der Bodenbeschaffenheit und mit der Betriebsart (Ackerbau, Viehzucht oder Gartenbau) und wird so festgelegt, dass jede Familie ihre auskömmliche Existenz besitzt.

Die Bauern, welche nach dem Nord-Ost-Polder umsiedeln, müssen ihre Grundstücke auf Walcheren verkaufen, oder diese zur Zufriedenheit der Ausführungskommission an Kleinbauern verpachten zwecks Vergrösserung ihrer Betriebe. Ausserdem



Abb. 9.

Wild strömt die Meeresflut durch die Durchbruchstelle «Nolle» in das Land hinein.



Abb. 10.

Ein trauriges Bild von der Ueberschwemmung der Insel Walcheren.

wurde bei der Neueinteilung dem Bau von Hafenwerken Rechnung getragen und Grundstücke für die Erweiterungspläne zur Verfügung gestellt.

Da alles Gestrüpp abgestorben war, hatte der Seewind freies Spiel und das Klima war sehr rauh geworden.

Es wird nun dafür gesorgt, dass die Wegränder bepflanzt und dass Windschutzstreifen angelegt werden; Böden, welche mit einer dicken Sandschicht überdeckt und dadurch für den Acker- und Wiesenbau untauglich wurden, werden bewaldet.

Ein fast gänzlich neues Wegnetz von 350 km Länge wurde angelegt und befestigt. Ein neues Graben- und Vorfluternetz wurde eingerichtet. Die Parzellen werden planiert und drainiert; grosse Mengen Gips werden verwendet, um die nachteiligen Folgen der Salzwasserüberschwemmung so schnell wie möglich zu beheben. Weil das Wasser im Boden und in den Gräben noch jahrelang salzig und unbrauchbar als Trink- und Giesswasser blei-

ben wird, soll durch eine Hauptröhreleitung von mehr als 50 km Länge Frischwasser aus der anstossenden Provinz Nord-Brabant zugeführt werden und durch ein Leitungsnetz von über 100 km Länge über die landwirtschaftlichen Betriebe und Weideparzellen verteilt werden.

Die Kosten dieser Neueinteilung inkl. Bepflanzung, Planierungen, Drainierungen, Trinkwasserzuleitung und Wiederaufbau der Bauernhöfe werden vom Staat getragen unter der Bedingung, dass mittels einer zweiten Taxierung nach Ablauf der Arbeit festgestellt werden soll, wie gross der Mehrwert der Böden und Gebäude gegenüber vor dem Kriege sein wird.

Dieser etwaige Mehrwert soll durch die Beteiligten in einer Annuität von 5 % während 30 Jahren dem Staat zurückerstattet werden. Auf diese Weise hofft man, nach einigen Jahren die einst-mals so schöne Insel so gut wie möglich wiederhergestellt zu haben.